



Wegleitung zur Baueingabe

(überarbeitet März 2018)



Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Öffnungszeiten Stadthaus

Montag	08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 15.00 Uhr

Wofür braucht es eine baurechtliche Bewilligung?

- Erstellung, Ersatz oder Veränderung von Bauten, Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen (auch wenn von Aussen nicht sichtbar)
 - Nutzungsänderungen (z.B. Parkplatz statt Vorgarten, Garage in Bastelraum, Büro in Veranstaltungsort usw.)
 - Unterteilung von Grundstücken (Parzellierung, Grenzverschiebung, Grundstückszusammenlegung)
 - Wesentliche Geländeänderungen
 - Mauern und Einfriedungen ab 0.80 m Höhe
 - Fahrzeugabstell-, Werk- und Lagerplätze
 - Solaranlagen in Kernzonen
 - Aussenantennen / Satellitenschüsseln ab 0.80 m Durchmesser
 - Reklameanlagen ab ½ m² Grösse
- Als bewilligungspflichtig gelten Bauten und Anlagen ab einer Höhe von 2.50 m und Grundfläche von über 6.00 m².

Das Anzeigeverfahren

Für Vorhaben untergeordneter Bedeutung, welche keine Interessen rekursberechtigter Dritten berühren, kann das Anzeigeverfahren gewählt werden. Namentlich findet es Anwendung bei:

- Vordächern
- Balkonen, Nischen, Rück- und Vorsprünge
- Kaminen und kleinen technisch bedingten Aufbauten
- Dachflächenfenstern, Dachaufbauten (Lukarnen, Gauben), Dacheinschnitten
- Veränderungen im Innern
- Veränderungen von einzelnen Fassadenöffnungen
- Änderungen von Heizungs-/Tankanlagen

- offene (private) Schwimmbecken
- Gartenhäusern und Schöpfen
- Mauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1.50 m
- wenn bewilligungspflichtig: Empfangsantennen und Sonnenkollektoren

Publikation und Aussteckung entfallen, das Anzeigeverfahren kann - in Absprache mit dem Bausekretariat - auch durchgeführt werden, wenn das Einverständnis der zum Rekurs berechtigten Dritten (z. B. Nachbarn) beigebracht wird.

Vorprüfung ca. 3 Wochen, Behandlungsfrist grundsätzlich 30 Tage (rechnen Sie mit knapp 2 Monaten von der Eingabe bis zur Bewilligung).

Das ordentliche Verfahren

Bauvorhaben, die im ordentlichen Verfahren zu bewilligen sind, müssen publiziert und ausgesteckt werden.

Vorprüfung ca. 3 Wochen, Behandlungsfrist je nach Grösse und Lage, 2 - 6 Monate

Zeitlicher Ablauf

- Einreichen Baugesuch, Vorprüfung durch Bausekretariat
- Publikation, Aussteckung und Planaufgabe 20 Tage (nur ordentl. Verfahren)
- Behandlung Baugesuch
- Bewilligung
- Rechtskraft 30 Tage ab Zustelldatum

Der Vorentscheid

Für Fragen, die für die Bewilligungsfähigkeit eines Vorhabens entscheidend sind, kann ein Vorentscheid eingeholt werden. Dieser ist gegenüber Dritten verbindlich, wenn er publiziert wird.

Das Baugesuch, die Unterlagen

- Baugesuchsformular, wenn notwendig Zusatzformulare (5-fach), über Internet unter www.schlieren.ch abrufbar
- Gebäude- und Wohnungserhebungsblatt (5-fach)
- Grundrissplan pro Geschoss in A3 mit eingetragenen Wohnungsnummern (gemäss GWR)
- Kopie Grundbuchplan (Katasterplan) mit rot eingetragenen Vorhaben inklusive Vermessung (5-fach >>> Acht Grad Ost AG)
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte, Umgebungsplan, Mst. 1/100 (5-fach)
- Grundbuchauszug im Original, maximal 12 Monate alt (1-fach >>> Notariat)
- Baumassen-, Ausnützungs-, Parkplatz-, Freiflächen- und Spielflächenberechnung (5-fach)
- Angaben über äussere Materialien und Farben (auf Baugesuchsformular)

Eventuell weitere Unterlagen

- Begründung allfälliger Ausnahmegesuche (1-fach)
- Einverständniserklärung respektive Unterschrift von über 50 % der Grundeigentümer bei Miteigentum (1-fach)
- Allfällige Näherbau- oder Grenzbaurechte der Nachbarn (schriftlich, 1-fach)
- Prospekte, Datenblätter, Fotos
- Umweltverträglichkeitsbericht (nach Anzahl der Gesuchsunterlagen)
- Schriftlicher Nachweis der Berechtigung zum Einreichen eines Baugesuches, wenn der Gesuchsteller über das Grundstück nicht verfügungsberechtigt ist
- Brandschutznachweis

Vor Baufreigabe einzureichen

- Kanalisationseingabe mit Anschlussgesuch, Mst. 1/100 (3-fach)
- Schutzraumeingabe (2-fach)
- Baustelleninstallationsplan mit Transportdispositiv bei grösseren Bauten, Mst. 1/100 (2-fach)
- Nachweis für energetische Massnahmen, Schallschutz, Klima- und Belüftungsanlagen (2-fach)
- Gesuch für Feuerungs- und Tankanlagen (2-fach)
- Weitere Unterlagen gemäss Baubewilligung
- Detaillierte Angaben über äussere Materialien und Farben (2-fach)
- Meldeformular QS-Verantwortlicher

Sämtliche Unterlagen müssen datiert und von der Bauherrschaft, dem Projektverfasser und dem Grundeigentümer unterzeichnet sein. Die in Klammer () angegebene Anzahl Unterlagen bezieht sich auf ein kommunales Bewilligungsverfahren - für jede weitere Stelle (Baudirekti-

on, Volkswirtschaftsdirektion, SBB usw.) ist jeweils ein zusätzlicher Satz Unterlagen einzureichen. **Die vorstehend aufgeführten Aufzählungen, Bedingungen und Erläuterungen sind eine Zusammenfassung und nicht abschliessend.**

Planausführung

- Grundsätzlich sind die Pläne im Massstab 1/100 einzureichen. Abweichende Massstäbe in Absprache mit dem Bausekretariat.
- Im Grundbuchplan sind bleibende Bauten und Anlagen schwarz, Neu- und Umbauten rot und abzubrechende Teile gelb darzustellen.
- In den Grundrissen, Schnitten und Fassadenzeichnungen sind Neubauten schwarz darzustellen. Bei Umbauten sind bleibende Bauteile schwarz, neue Bauteile rot und abzubrechende Teile gelb darzustellen.
- Bei Zweckänderungen ist in den Grundrissen die neue Zweckbestim-

mung rot, die ursprüngliche gelb zu unterstreichen.

- Anstelle von Schwarz-, Rot- oder Gelbdarstellung können - in Absprache mit dem Bausekretariat - separate Pläne für den alten sowie den neuen Zustand eingereicht werden.

Das Baugesuchsformular sowie sämtliche Unterlagen sind zu datieren, vom Gesuchsteller oder dem Bevollmächtigten sowie dem Projektverantwortlichen zu unterzeichnen und dem Bausekretariat mindestens fünffach einzureichen.

Wichtige Kontakte Stadt Schlieren**Bau und Planung, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren**

Bausekretariat

René Schaffner	044 738 15 49	rene.schaffner@schlieren.ch
Claudia Freiburghaus	044 738 15 65	claudia.freiburghaus@schlieren.ch

Feuerpolizei/Baukontrolle

Lars Meier	044 738 15 84	lars.meier@schlieren.ch
------------	---------------	-------------------------

Kanalisationsanlagen

Nadine Gubser	044 738 15 61	nadine.gubser@schlieren.ch
---------------	---------------	----------------------------

Baulicher Zivilschutz

Lars Meier	044 738 15 84	lars.meier@schlieren.ch
------------	---------------	-------------------------

Feuerungs-/Tankanlagen

Lars Meier	044 738 15 84	lars.meier@schlieren.ch
------------	---------------	-------------------------

Werke, Versorgung und Anlagen, Bernstrasse 72, 8952 Schlieren

Erdgas, Wasser, Förderprogramm Solarenergie

Roger Gerber	043 444 80 45	roger.gerber@schlieren.ch
--------------	---------------	---------------------------

Weitere wichtige Adressen

Energieverbund	EWZ, Christoph Deiss, Tramstrasse 35, 8050 Zürich Tel. 058 319 43 91, christoph.deiss@ewz.ch
Grundbuchplan/Vermessung	Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren Tel. 043 500 44 00, schlieren@achtgradost.ch
Notariat/Grundbuchamt	Notariat und Grundbuchamt, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren Tel. 044 755 50 10, schlieren@notariate.zh.ch
Antennenanlage	Cablecom GmbH, Leitungskataster, Herr Renato Brugnoli, Zwirnerstrasse 70, 8041 Zürich, Tel. 044 745 90 83, leitungskataster.ost@upc-cablecom.ch
Telefon	Swisscom (Schweiz) AG, Network & IT, Wireline, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 0800 47 75 87, lines.zh@swisscom.com
Strom	Elektrizitätswerke des Kt. Zürich, Überlandstrasse 2, Herr Christoph Guler, Postfach 118, 8953 Dietikon, Tel. 058 359 24 57, christoph.guler@ekz.ch, www.ekz.ch/planauskunft
Minergie	Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Postfach, 8090 Zürich Tel. 043 259 42 66, energie@bd.zh.ch
Erdwärme/Erdsonde	Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Postfach, 8090 Zürich Tel. 044 259 31 42, gewaesserschutz@bd.zh.ch
Kantonsstrassen	Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Tel. 043 259 54 25
SBB	SBB, Immobilien Development, Vulkanplatz 11, Postfach, 8048 Zürich
Blitzschutz	Reinhard Kaufmann, Dachlissen 64, 8932 Mettmenstetten, Tel. 044 768 22 20 oder 079 319 40 47, info@k-dt.ch
Förster	Roland Helfenberger, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf Tel. 044 739 12 22 oder 079 290 11 34, roland.helfenberger@birmensdorf.zh.ch

Wichtige Internetadressen (Energie)

Kantonale Energieplanung	www.energie.zh.ch , www.gis.zh.ch/gb/energieplan.asp
Rechtsgrundlagen	www.zhlex.zh.ch
Energie in der Baubewilligung	www.baugesuche.zh.ch , www.vzgv.ch , www.gis.zh.ch/gb/ews.asp
Info, Beratung, Dokumentation	www.minergie.ch , www.energie-energy.ch , www.ewz.ch , www.stiftungsklimarappen.ch
Contracting	www.ekz.ch , www.swisscontracting.ch , www.erdgaszuerich.ch
Effiziente Energienutzung	www.energieeffizienz.ch , www.energielabel.ch , www.topten.ch